

Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg („Soforthilfe Corona“)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Pandemie geschädigte
Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe

Bitte reichen Sie den Antrag **ausschließlich** über das Online-Portal ein: www.bw-soforthilfe.de

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus!

**Bitte nutzen Sie als Ausfüllhilfe die auf der Internetseite
des Wirtschaftsministeriums veröffentlichten FAQs.
Diese bieten Ihnen Hilfestellung bei erklärungsbedürftigen Begriffen,
insbesondere bei Frage 2 des Antrags.**

Mitgliedsnummer bei der Industrie- und
Handelskammer (sofern vorhanden):

und/oder

Betriebsnummer bei der Handwerkskammer
(sofern vorhanden):

oder

Ich bin kein Mitglied bei einer
dieser beiden Kammern

Ich bin Mitglied einer anderen Kammer, Berufs-
verband oder ähnlichen Einrichtung:

Einrichtung:

Mitgliedsnummer:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

 **L-BANK**
Staatsbank für Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

Alle mit x gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder ausgefüllt sind.

1.1. Antragsteller/in¹

Firma / Name, Vorname² x

Straße, Hausnummer x

PLZ, Ort x

Geburtsdatum³

Wann wurde das Unternehmen gegründet? x

Rechtsform⁴ x

Handelsregisternummer (falls vorhanden)

Steuernummer des Unternehmens⁵ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ x

Nur bei Einzelunternehmen: Zusätzliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) des/r Betriebsinhaber/in⁵: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Website

Branche⁶ (Art der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen Tätigkeit) x

1.2. Ansprechpartner/in

Name x

Telefon x

E-Mail x

Bestätigung E-Mail x

1.3. Bankverbindung

Kontoinhaber x

Kreditinstitut x

IBAN x

¹ Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärungen am Ende des Antrags).

² Anträge dürfen nur von Unternehmen gestellt werden, die noch keine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte beantragt oder erhalten haben. Die Anträge sind in diesem Zusammenhang von dem Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

³ Nur bei natürlichen Personen

⁴ Beispielsweise Einzelunternehmen, GbR, OHG, GmbH, etc.

⁵ Die Bewilligungsbehörde behält sich eine Überprüfung dieser Angaben und entsprechende Übermittlung an die Finanzbehörden vor.

⁶ Unternehmen, die ausschließlich in den Bereichen Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei und Aquakultur tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Gegebenenfalls vorhandene gewerbliche Teilbetriebe (bspw. Vinotheken, Ferienpensionen) sind jedoch grundsätzlich antragsberechtigt.

1.4. Angaben zur einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Bitte nur auszufüllen, wenn es sich bei dem beantragenden Unternehmen um eine GbR handelt.

Die GbR ist unternehmerisch tätig: ja nein

Gesellschafter der GbR⁷

Name	Adresse	Geburtsdatum

⁷ Personen, die die GbR gemeinsam gegründet haben und/ oder gemeinsam führen.

2. Förderspezifische Angaben

Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche gewährt, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstanden sind.

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten:

Soloselbstständige und bis zu 5 Beschäftigte max. 9.000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 15.000 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 30.000 Euro (siehe Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“) vom 22. März 2020).

Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 25.03.2020⁸: ✕

bis einschließlich 5 VZÄ

6 – 10 VZÄ

11 – 50 VZÄ

Höhe des bestehenden und/ oder erwarteten Liquiditätsengpässes

für drei Monate⁹: (Bitte einen konkret bezifferten Betrag eingeben; anderenfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich!)

 Euro ✕

Höhe des beantragten Zuschusses¹⁰:

 Euro ✕

Wurden bereits weitere staatliche (insbesondere des Bundes) oder europäische Hilfen zum Ausgleich der unmittelbar infolge der Corona-Pandemie eingetretenen Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche für das Gesamtunternehmen beantragt, bewilligt oder sind beabsichtigt zu beantragen? ✕

ja (Falls ja, welche und in welcher Höhe?)

nein

Art der Hilfe: _____

Höhe der Hilfe: _____ Euro ✕

Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass ✕

Bei dem beantragten Programm handelt es sich um ein Notfallprogramm, das Unternehmen vor einer möglichen Insolvenz schützen soll. Ein reiner Verdienst- oder Einnahmeausfall, der nicht zu einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage führt, wird nicht ausgeglichen.

(kurze Erläuterung¹¹)

⁸ Bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl sind gegebenenfalls die Daten von Partner- und/ oder verbundenen Unternehmen miteinzubeziehen. Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, derzeit die Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (2003/361/EG). Die Anzahl der Beschäftigten ist als Vollzeitäquivalente anzugeben, Teilzeitkräfte sind in Vollzeitkräfte umzurechnen. Hilfestellung bietet das Benutzerhandbuch KMU-Definition.

⁹ Die Angabe des entgangenen Gewinns reicht nicht aus. Bitte bewahren Sie die zugrundeliegenden Informationen zu Ihrer Berechnung bei Ihren Antragsunterlagen bis zum Ablauf der Verjährungsfristen eines gegebenenfalls erhaltenen Bewilligungsbescheides auf. Eine möglicherweise spätere Überprüfung der Berechnung wird nicht ausgeschlossen.

¹⁰ Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

¹¹ Ein schlichter Verweis auf die Corona-Pandemie ist kein ausreichender Grund für eine Förderung. Bitte nutzen Sie die FAQs auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums als Ausfüllhilfe.

3. De-minimis-Erklärung

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig? ✕

ja nein

Definition und Erläuterung¹²:

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein *einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens, ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen, ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben, ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus. Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen (s.o.) über die beantragte Beihilfe hinaus im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren.

keine folgende ✕

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe:

(bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen)

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, geändert durch die Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019
- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1923 der Kommission vom 07.12.2018.

¹² Eine Erklärung zu De-minimis-Beihilfen allgemein und dieser De-minimis-Erklärung finden Sie in den FAQs auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums.

Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt:

Datum der Bewilligung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen / Kontonummer	Beihilfewert in €	De-minimis-Beihilfen			
				Allgemein	Agrar	Fisch	DAWI

4. Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Ich/ Wir versichere/n, dass der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens in Baden-Württemberg liegt und bisher für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte noch keine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes beantragt oder bewilligt wurde oder in Zukunft beantragt werden soll.

Ich/Wir versichere/n, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. die Liquiditätsengpässe und Umsatzeinbrüche unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in der angegebenen Höhe entstanden sind. Die existenzbedrohliche Wirtschaftslage besteht trotz möglichem Erhalt oder einer möglichen Beantragung einer sonstigen staatlichen (insbesondere des Bundes) oder europäischen Hilfe.

Ich/ Wir versichere/n ebenso, dass die Angaben zur Unternehmensgröße wahrheitsgemäß und unter Berücksichtigung der KMU-Definition der EU gemacht wurden.

Ich/ Wir versichere/n, dass mit der Selbstständigkeit, für die der Antrag gestellt wird, entweder das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens der selbstständigen Person/en erwirtschaftet wird.¹³

Ich versichere, dass die von mir beantragte und bewilligte Soforthilfe ausschließlich für den Ausgleich der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpässe und Umsatzeinbrüche des oben genannten Unternehmens verwendet werden.

Diese Versicherung gilt zugleich als Verwendungsnachweis.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Mir/ Uns ist ebenso bekannt, dass falsche Versicherungen an Eides Statt strafbar nach § 156 Strafgesetzbuch sind.

¹³ Selbstständigkeits im niedrigschwelligen Nebenerwerb sind grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Weitere Informationen in den FAQs auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums.

Ich/wir nehme/n davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.

Ich/Wir bestätigen, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle/n.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen sind befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Den in den Richtlinien geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme/n ich/wir zu.

Einer etwaigen Überprüfung durch den Rechnungshof, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die Bewilligungsbehörden und die Europäische Kommission stimme/n ich/wir zu.

Ich/Wir erkläre/n, dass es sich bei meinem/unserem Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt.

Ich/Wir erklären, dass ich/wir bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine/unsere existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde/n.

Ich/Wir versichere/n an Eides Statt, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n.

Im Falle einer Bewilligung beantrage/n ich/wir mit diesem Antrag auch Auszahlung der Zuwendung auf das unter Ziffer 1.3 genannte Konto.



(Ort und Datum)



Antragsteller

Nennung Unternehmensname
und vertretungsberechtigte
Person in Druckbuchstaben



Eigenhändige Unterschrift
des **Vertretungsberechtigten**
(falls vorhanden Stempel)

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter www.wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info abrufen.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, erreichen Sie unter: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@wm.bwl.de.